

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	770/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.
Hier: Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme sowie Grundsatzbeschluss
zur Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat

M-Nr.: 232/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Beschluss

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V. (Anlage) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. erstmals über das neue Projekt „Fachstelle queerformat“ berichtet wird.
3. die Fachstelle queerformat eine Lücke im Beratungsangebot füllt und als Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe angesehen werden muss.
4. der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt hat, gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger Stadt Rüsselsheim am Main die Finanzierung zu sichern.

B. Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Groß-Gerau Gespräche mit dem pro familia Kreisverband Groß-Gerau e. V. aufzunehmen.
2. Der Magistrat wird bevollmächtigt eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat ab dem 01.01.2022 zu treffen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2022 einzustellen.

II. Begründung

A. Ziel

Es ist das Ziel der Stadt Rüsselsheim am Main allen Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen ein ausreichendes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

B. Gesetzliche Grundlage

Lt. § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und die Erziehungsberechtigten bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Als Leistungen der Jugendhilfe sind Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie zu nennen. (§ 2 SGB VIII).

In § 16 SGB VIII ist geregelt, dass Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Dort sind u. a. Leistungen genannt, die junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten und Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen anbieten.

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen (§ 17 SGB VIII).

Leistungsverpflichtungen, die durch das SGB VIII begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Leistungen sind also von der Stadt Rüsselsheim am Main selbst zu erbringen oder bei Trägern der freien Jugendhilfe - in diesem Fall pro familia - zu beauftragen.

C. Hintergrund

Die „pro familia Kreis Groß-Gerau e. V.“ ist seit 1978 in Rüsselsheim am Main als Beratungsstelle auf dem Gebiet der Schwangerschaftskonfliktberatung, der allgemeinen Schwangerenberatung und der Paar- und Sexualberatung tätig und wichtiger Bestandteil des örtlichen Beratungsnetzwerkes.

Pro familia ist darüber hinaus in der außerschulischen Jugend(bildungs)arbeit mit dem Schwerpunkt der Sexualpädagogik tätig. Der Träger macht sexualpädagogische Angebote, die der Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung und Identität sowie der Prävention von sexueller Gewalt dienen. Diese Angebote berücksichtigen auch die Ziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes.

Zusätzlich nimmt pro familia für Rüsselsheimer Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit die Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos bei Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung wahr.

Pro familia hat für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) außerschulische Jugendbildung, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Beratung bei Kindeswohlgefährdung seit dem 01.01.2015 eine Leistungsvereinbarung mit dem Magistrat der

Stadt Rüsselsheim am Main abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2019 neu gefasst mit dem Ziel, die gesetzlichen Verpflichtungen des örtlichen Jugendhilfeträgers und die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote korrekt abzubilden.

Die Kontrolle zur Erfüllung dieser Leistungen erfolgt über eine Ergebnisdokumentation in Form eines Jahresberichtes, welcher der Stadtverordnetenversammlung hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

D. Problem

Bislang fehlte ein Angebot zur Beratung und Begleitung von jungen Lesben, Schwulen, Trans* und Intersexuellen Menschen – so genannte LSBTIQ*-Menschen. Diese Lücke konnte seit Beginn des Jahres 2019 mit der Fachstelle queerformat gefüllt werden.

Die Finanzierung der Stelle ist bis zum 31.12.2021 über die „Aktion Mensch“ sichergestellt. Ab dem 01.01.2022 gibt es keine Regelung zur Anschlussfinanzierung.

E. Lösung

Bei dem Angebot handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtleistung nach dem SGB VIII zur Unterstützung von jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und von Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Aus diesem Grund ist der Jugendhilfeträger verpflichtet ein entsprechendes Angebot vorzuhalten.

Die Fachstelle queerformat deckt eine – bislang mit keinem adäquaten Angebot gefüllte – Lücke im Bereich der Sexualberatung und -pädagogik ab. Gleichzeitig nimmt die Arbeit der Fachstelle einen zunehmenden Raum im Spektrum der Angebote von pro familia ein und ist aus dem Angebotsportfolio kaum noch wegzudenken. Die Fachstelle muss erhalten bleiben.

Zur Zielgruppe für die Fachstelle queerformat gehören Menschen aus dem gesamten Kreis Groß-Gerau. Es sind gemeinsam mit dem Kreis Groß-Gerau Gespräche mit dem pro familia Kreisverband Groß-Gerau e. V. aufzunehmen mit dem Auftrag eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Anschlussfinanzierung für die Fachstelle queerformat ab dem 01.01.2022 zu treffen.

F. Kosten

Im Produkt 060646500 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sind unter der Kostenstelle 7128965 – Zuschuss pro familia im Haushaltsplan für das Jahr 2020 für die o. g. Leistungen 47.000 Euro budgetiert.

Die Gesamtkosten für die Fachstelle queerformat werden nach derzeitigem Stand voraussichtlich bei ca. 80.000 Euro im Jahr (gesamt für Stadt und Kreis) liegen.

III. Anlage

Jahresbericht 2019 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister